

Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Veranstalter und der Kursaal Bern AG (nachfolgend Kursaal Bern genannt) im Hinblick auf eine reibungslose Durchführung Ihrer Veranstaltung. Für Buchungen beim Swissôtel Kursaal Bern und für Leistungen des Technikpartners gelten gesonderte Bestimmungen. Integrierender Bestandteil der AGB sind die Sicherheitsbestimmungen des Kursaal Bern und das Handbuch für Aussteller.

Bei sämtlichen Events im Kursaal Bern haben Sie die Möglichkeit, einen freiwilligen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Wir verdoppeln diesen Betrag. Mit der Gesamtsumme werden lokale und globale Klimaschutzprojekte unterstützt zum Ausgleich von heute verursachten unvermeidbaren Emissionen. Dies ist eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung myclimate innerhalb des Programms «Cause We Care». Weitere Informationen: kursaal-bern.ch/cause-we-care.

1. Die Vorbereitung des Events

1.1 Event-Vertrag

Der Kursaal Bern unterstützt Sie gerne bei der Planung Ihres Anlasses. Die Bezeichnung der genutzten Räumlichkeiten, der Nutzungszweck sowie die Detailabsprachen und Konditionen des Events werden in separaten Verträgen geregelt. Ein Vertrag kommt erst durch die Unterschrift beider Parteien zustande. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der zur Verfügung gestellten Räume an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kursaal Bern.

1.2 Rechtsverhältnis

Als Kunde wahren Sie die Eigentums- und Schutzrechte sowie das Image des Kursaal Bern. Als Veranstalter treten Sie gegenüber der Öffentlichkeit auf und sind insbesondere in der Promotion und beim Kartenverkauf eindeutig als Eventveranstalter erkennbar. Es besteht ein Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunde und dem Eventbesucher. Zwischen dem Eventbesucher und dem Kursaal Bern entsteht kein Vertragsverhältnis.

1.3 Behördliche Bewilligungen

Die für die Durchführung des Events notwendigen behördlichen Bewilligungen werden durch den Kunden selbst eingeholt. Als Konzert- und Showeventveranstalter müssen Sie über die Aufführungsrechte verfügen. Die Abgeltung der Aufführungsrechte ist direkt durch Sie als Kunden mit der SUISA zu regeln.

1.4 Bewilligungen des Kursaal Bern

Für folgende Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrem Event ist eine ausdrückliche und vorgängige schriftliche Bewilligung des Kursaal Bern einzuholen. Diese Bewilligung kann mit Kostenfolgen verbunden und an Auflagen gebunden sein:

- Verwendung des Logos des Kursaal Bern und der Outlets
- Durchführung von Verlosungen, Wettbewerben und Gewinnspielen
- Einbringen von Sponsoring-Produkten
- Anbringen von Beschriftungen, Promotionen und Fahnen im Innen- und Aussenbereich des Kursaal Bern
- Verkauf oder kostenlose Abgabe von Esswaren, Getränken und Tabakwaren
- Filmaufnahmen sind mit dem Kursaal Bern vorgängig abzusprechen

1.5 Eventrisiken

Der Kursaal Bern analysiert mit Ihnen die potenziellen Eventrisiken und verpflichtet Sie bei Veranstaltungen ab 500 Personen, Konzerten, Veranstaltungen mit Alkoholausschank und sonstigen exponierten Anlässen geschulte Sicherheitsmitarbeitende zu beauftragen. Dabei gelten die Sicherheitsbestimmungen des Kursaal Bern. Allfällige Kosten für notwendiges Sicherheitspersonal und angemessene Sicherheitsmassnahmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

2. Die Annullierung Ihres Events

2.1 Stornierung

Sollten Sie Ihren Event annullieren, sind Sie verpflichtet, dies schriftlich zu tun und die in Ihren Eventverträgen vereinbarten Stornierungsgebühren zu leisten.

2.2 Rücktritt

Der Kursaal Bern kann in den folgenden Fällen ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten:

- wenn die im Vertrag vereinbarten Vorauszahlungen nicht fristgerecht entrichtet werden;
- falls der Event unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurde;
- wenn durch die Planung oder Durchführung des Events ein Reputationsschaden für den Kursaal Bern oder eine Störung der öffentlichen und innerbetrieblichen Ordnung zu befürchten sind;
- wenn eine geforderte Haftpflichtversicherung oder Sicherheitsleistung nicht termingerecht nachgewiesen oder geleistet wird;
- wenn gesetzliche Auflagen nicht erfüllt sind, Bewilligungen fehlen oder die Aufführungsrechte nicht vorliegen;
- wenn die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden oder Sie als Kunde keine Gewähr für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen erkennen lassen;
- wenn unabwendbare Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt eintreffen.

3. Die Durchführung Ihres Events

3.1 Anlieferung / Entsorgung

Material kann frühestens 2 Tage vor dem Anlass angeliefert werden. Der Lagerplatz im Kursaal ist beschränkt. Anlieferungen müssen in Rücksprache mit dem Kursaal erfolgen. Bei Lieferungen per Post verwenden Sie bitte unser Paketlabel damit die Lieferungen entsprechend zugeordnet werden können.

Als Eventveranstalter sind Sie für den Transport sowie den Auf- und Abbau des eigenen Eventmaterials verantwortlich. Sämtliche Ein- und Ausfahrten des Kursaal Bern sind freizuhalten. Nach erfolgtem Ab- bzw. Aufladen sind die Fahrzeuge unverzüglich aus der Warenannahmezone wegzufahren. Das Abladen beim Haupteingang bzw. bei der Hotelvorfahrt ist untersagt. Die Vorgaben bezüglich der Abladeorte für die Anlieferung und die durch den Kursaal Bern vorgegebenen Zeitfenster für die Anlieferung und den Abtransport sind zwingend einzuhalten. Die Anlieferung des Materials und dessen Abtransport durch die Aussteller erfolgt ausschliesslich zwischen 07.00 und 22.00 Uhr. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Kursaal Bern und müssen mindestens vier Wochen vor dem Event von Ihnen als Eventveranstalter beim Kursaal Bern angefragt werden. Allfällige Kosten wie z. B. für das Einholen von Extra-Bewilligungen werden Ihnen als Eventveranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

3.2 Eventdauer

Als verrechenbare Eventdauer gilt der Zeitraum zwischen Öffnung und Schliessung der benutzten Räumlichkeiten. Auf- und Abbauzeit gehören zur verrechenbaren Mietzeit.

3.3 Eventablauf

Für den geplanten und mit dem Kursaal Bern vereinbarten Ablauf Ihres Events tragen Sie als Kunde die Verantwortung. Besonders sorgen Sie für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Kursaal Bern und der behördlichen Vorgaben.

3.4 Technik

Technische Anlagen des Kursaal Bern werden ausschliesslich durch dessen Technikpartner oder durch autorisierte und geschulte Fachpersonen des Kursaal Bern bedient. Die Leistungen und Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltungstechnik werden zwischen Ihnen und dem Technikpartner separat geregelt.

3.5 Zutritt

Das Management sowie die im Zusammenhang mit Ihrem Event beauftragten Mitarbeitenden des Kursaal Bern haben jederzeit Zutritt zu den von Ihnen gemieteten Räumlichkeiten. Während der Auf- und Abbauphasen und während der Proben kann der Kursaal Bern stille Hausbesichtigungen mit Dritten durchführen.

3.6 Rauchverbot

Mit Ausnahme der Terrassen ist der Kursaal Bern inkl. Künstlergarderoben rauchfrei. Raucherwaren sind in den dafür vorgesehenen Behältern sorgfältig und vollständig zu löschen und zu entsorgen.

3.7 Anweisungen

Sie als Eventveranstalter, Ihre Beauftragten und Mitarbeitenden haben innerhalb des Gebäudes nach den Anweisungen der Kursaal Bern Mitarbeitenden zu handeln. Die gültigen Bestimmungen für die Nutzung des Kursaal Bern finden Sie im Merkblatt Sicherheitsbestimmungen und im Handbuch für Aussteller.

3.8 Hausverweis

Das Missachten von Vorschriften oder von Anweisungen der Kursaal Bern Mitarbeitenden kann zu einer Verwarnung bis hin zu einem sofortigen Hausverweis durch die Geschäftsleitung führen.

3.9 Kursaal-Catering

Der Kursaal Bern bietet mit seinem Catering ein qualitativ hochstehendes Angebot für Ihren Event. Er ist alleiniger Dienstleistungserbringer im Haus. Ein Fremdcatering und das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch den Kursaal Bern (siehe 1.4).

3.10 Haftung

3.10.1

Der Kursaal Bern haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Für Hilfspersonen des Kursaal Bern wird jegliche Haftung, insbesondere auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, vollumfänglich wegbedungen.

3.10.2

Der Kursaal Bern ist nicht haftbar für Ansprüche, die im Zusammenhang mit Ihrem Event entstehen. Der Kursaal Bern haftet nur für Mängel an Räumen und Inventar, die vor der Vermietung beanstandet werden. Bei Versagen von Einrichtungen oder Ereignissen, welche die Veranstaltung behindern oder verunmöglichen, ist der Kursaal Bern nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar. Der Kursaal Bern ist von allen Ansprüchen freigestellt, die dem Veranstalter, seinen Mitarbeitenden oder Dritten, insbesondere den Gästen und Teilnehmenden, aus Anlass der Benutzung des Kursaal Bern entstehen.

3.10.3

Der Kursaal Bern übernimmt keine Haftung für Parkschäden an Fahrzeugen in der Tiefgarage.

3.11 Eventende

Als Eventveranstalter tragen Sie die Verantwortung für die Einhaltung des im separaten Eventvertrag vereinbarten Zeitpunkts der Beendigung des Anlasses. Die benutzten Räume müssen zu diesem Zeitpunkt aufgeräumt freigegeben werden. Für die Folgen einer verspäteten Freigabe sind Sie haftbar und schadenersatzpflichtig.

4. Nach Ihrem Event

4.1 Haftung

Als Eventveranstalter haften Sie für alle Schäden am Gebäude, dem Umschwung, den Einrichtungsgegenständen oder am Inventar des Hauses, die durch Sie, Ihre Mitarbeitenden, den Veranstaltungsbesuchern oder sonstigen von Ihnen hinzugezogenen Dritten verursacht wurden.

4.2 Schäden

Der Kursaal Bern kann Ihnen als Veranstalter Schäden, Reparaturen und das übliche Mass übersteigende Verschmutzung in Rechnung stellen.

5. Vertragsänderungen und -ergänzungen / Salvatorische Klausel

5.1

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

5.2

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall wird der ungültige, unwirksame oder unerfüllbare Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung ersetzt, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

6.1

Für alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich **Schweizer Recht**, unter Ausschluss des Kollisionsrechts, anwendbar.

6.2

Als ausschliesslichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Verträgen vereinbaren die Parteien **Bern**.

Kursaal Bern AG
Bern, 05.03.2026